

Amtsgericht Montabaur

Abteilung für Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 14 K 14/24

Montabaur, 11.03.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 02.06.2026	10:30 Uhr	106, Sitzungssaal	Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Niederelbert

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Niederelbert	Flur 8, Flst. 3	Grünland Auf der Gambach	690	1178 BV 2
2	Niederelbert	Flur 16, Flst. 190	Grünland Im Hostigfeldchen	1.638	1178 BV 9
3	Niederelbert	Flur 7, Flst. 161	Grünland Am Tor	1.305	1178 BV 10
4	Niederelbert	Flur 15, Flst. 12	Gehölz Hinter der Hardt	1.908	1178 BV 11
5	Niederelbert	Flur 15, Flst. 46	Ackerland Im Hardtfeld	5.269	1178 BV 12
6	Niederelbert	Flur 7, Flst. 175	Grünland Am Tor	1.302	1178 BV 15
7	Niederelbert	Flur 16, Flst. 191	Grünland Im Hostigfeldchen	1.641	1178 BV 14
8	Niederelbert	Flur 11, Flst. 203/1	Grünland Am Lämmergäßchen	758	1178 BV 17
9	Niederelbert	Flur 19, Flst. 10/1	Landwirtschaftsfläche In der Gambach	3.065	1178 BV 19
	Niederelbert	Flur 19, Flst. 10/2	Landwirtschaftsfläche In der Gambach	4.785	1178 BV 19
	Niederelbert	Flur 19, Flst. 10/3	Landwirtschaftsfläche In der Gambach	16	1178 BV 19

<u>Lfd. Nr. 1</u>	
<u>Verkehrswert:</u>	863,00 €
<u>Lfd. Nr. 2</u>	
<u>Verkehrswert:</u>	2.048,00 €
<u>Lfd. Nr. 3</u>	
<u>Verkehrswert:</u>	1.631,00 €
<u>Lfd. Nr. 4</u>	
<u>Verkehrswert:</u>	2.385,00 €
<u>Lfd. Nr. 5</u>	
<u>Verkehrswert:</u>	6.059,00 €
<u>Lfd. Nr. 6</u>	
<u>Verkehrswert:</u>	1.628,00 €
<u>Lfd. Nr. 7</u>	
<u>Verkehrswert:</u>	2.051,00 €
<u>Lfd. Nr. 8</u>	
<u>Verkehrswert:</u>	948,00 €
<u>Lfd. Nr. 9</u>	
<u>Verkehrswert:</u>	9.833,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

getreten sind.

Westphal
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Weidenfeller), Justizinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig